

**EuGH hat Klage zur Flüchtlingsumverteilung abgewiesen – AfD ruft zum Boykott des Urteils auf**

## **„Das ist Aufruf zur Meuterei, ja geradezu zum Bruch von Völkerrecht!“**

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat vergangene Woche den Beschluss des Rates zur Umverteilung von Flüchtlingen bestätigt und die Klagen der Slowakei und Ungarns abgewiesen.

Die im September 2015 vom EU-Ministerrat beschlossene verbindliche Aufnahmequote von Flüchtlingen aus Griechenland und Italien ist also rechtens! Kein Mitgliedsstaat, auch nicht die, die vor zwei Jahren gegen den Beschluss votiert haben, können sich aus der Verantwortung stellen, die wir gegenüber den Asylsuchenden haben. Und das ist gut so! Ich erwarte, dass sich Ungarn, die Slowakei und auch Polen (als stiller Unterstützer) nun endlich an europäisches Recht halten. Falls sie sich weiterhin weigern, die beschlossene Aufnahmequote umzusetzen, ist das in meinen Augen ein schwerer Verstoß, der durch Entzug von EU-Finanzmitteln, Verpflichtung zu einer Entschädigungszahlung für jeden nicht aufgenommenen Flüchtling oder vielleicht sogar mit dem Entzug von Stimmrechten im EU-Ministerrat bestraft werden muss. Solidarität ist doch keine Einbahnstraße! Die Kontrolle und die Durchsetzung von

europäischem Recht muss in Zukunft eine entscheidende Rolle spielen, sonst brauchen wir keine neuen Gesetze mehr zu machen. Umso unverständlicher ist mir deshalb die Reaktion des AfD-Spitzenkandidaten Alexander Gauland auf das Urteil des EuGH: Ungarn und die Slowakei sollten jetzt standhaft bleiben und dürften sich dem Brüsseler Diktat nicht beugen, sagte er gegenüber der Presse. Das ist Aufruf zur Meuterei, ja geradezu zum Bruch von Völkerrecht! Wenn wir uns selbst an dieses nicht mehr halten, an was dann? Ich glaube, Herr Gauland hat die Tragweite seiner Äußerungen noch nicht ganz erkannt!

Vor kurzem hat die EU-Kommission übrigens ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Tschechien, Ungarn und Polen eingeleitet, weil sie sich nicht an der Umverteilung der Flüchtlinge beteiligen. Vermutlich wird das Verfahren bald vor dem EuGH landen: Ungarn hat bislang keinen der für das Land errechneten 1.294 Flüchtlinge aufgenommen. Die Slowakei bot 60 Plätze an und nahm 16 Flüchtlinge aus Griechenland tatsächlich auf, vorgesehen sind im Rahmen der Umverteilung 902 Flüchtlinge. Polen stellte 100 Plätze bereit, nahm aber bisher niemanden tatsächlich auf.

### **Neue EU-Entsenderichtlinie für Arbeitnehmer**

Am Rande der vergangenen Sitzung des Ausschusses für Verkehr und Tourismus im Europäischen Parlament sprach ich mit dem Generaldirektor für Mobilität und Transport der EU-Kommission, Henrik Hololei, über die zur Überarbeitung anstehende Entsenderichtlinie für Arbeitnehmer sowie spezifische Lenk- und Ruhezeitlösungen für Reisebusfahrer. Das sind zwei wichtige Themen, bei denen ich die Interessen möglichst vieler Betroffener gern in die Gesetzgebung einbringen möchte.



## Aus dem Europäischen Parlament

Neuigkeiten im Glyphosat-Streit: IARC-Mitarbeiter hat vermutlich bewusst Informationen zurückgehalten

### „Für unsere Landwirte wäre das Glyphosat-Verbot ein herber Schlag“

Bei der wissenschaftlichen Bewertung der Kanzerogenität von Glyphosat durch die Internationale Agentur für Krebsforschung (IARC) ist womöglich nicht alles mit rechten Dingen zugegangen.

Das zumindest will das Infoportal Glyphosat herausgefunden haben und verweist auf eine Meldung der Presseagentur Reuters, wonach der Vorsitzende des für die Klassifizierung von Glyphosat zuständigen IARC-Komitees, Dr. Aaron Blair, „bewusst“ entscheidende Informationen zum Thema zurückgehalten habe. Nach Einschätzung des Infoportals lassen die Aussagen von Blair Zweifel an der Transparenz, Glaubwürdigkeit und am wissenschaftlichen Bewertungsprozess der IARC aufkommen, da sie das Ergebnis der IARC-Klassifizierung in Frage stellten.

Ich frage mich wirklich: Welche Lobbykontakte haben eigentlich solche Einrichtungen wie die IARC und wer bestraft sie für bewusst gefälschte Gutachten? Die IARC hatte das Unkrautvernichtungsmittel als „wahrscheinlich

krebserregend“ eingestuft, während sowohl die Europäische Chemikalienagentur (ECHA) als auch die Europäische Agentur für Lebensmittelsicherheit (EFSA) sowie weltweit 26 weitere staatliche Behörden zu dem Schluss gekommen sind, dass Glyphosat weder krebserregend, noch mutagen oder reproduktionsschädigend ist. Ich fühle mich in meiner Meinung bestätigt: Lasst Glyphosat auf dem Markt!

Die Zulassung des Pestizids läuft Ende dieses Jahres aus. Die EU-Kommission hatte sie 2015 verlängert, nachdem die 28 EU-Länder im Ministerrat zu keiner qualifizierten Mehrheit gekommen waren. Der aktuelle Vorschlag der Kommission sieht vor, die Zulassung um weitere zehn Jahre zu verlängern. Können sich die Mitgliedsstaaten aber wieder nicht einigen, wird es voraussichtlich keine weitere Zulassung geben. Für unsere Landwirte wäre das ein herber Schlag! Denn Glyphosat ist derzeit das wirtschaftlichste aller Unkrautvernichtungsmittel. Es ist hoch wirksam in geringen Dosen und nach Expertenmeinung wahrscheinlich sogar eines der am wenigsten giftigen Herbizide.

Überarbeitete EU-Typengenehmigungsverfahren für neue Autos sind in Kraft getreten

### Weltweit einmalig: Ergänzende Abgasmessung direkt auf der Straße

Seit dem 1. September müssen neue Fahrzeugtypen, bevor sie für den Straßenverkehr in Europa zugelassen werden, die neuen Emissionstests unter realen Fahrbedingungen durchlaufen.

Die neuen Emissionstests (Emissionsmessung im praktischen Fahrbetrieb – „Real Driving Emissions“, RDE), aber auch verbesserte Laboruntersuchungen (nach dem weltweit harmonisierten Prüfverfahren für Personenwagen und leichte Nutzfahrzeuge – „World Harmonised Light Vehicle Test Procedure“, WLTP) sollen zuverlässigere Ergebnisse sicherstellen und das Vertrauen in die Leistung neuer Fahrzeuge aufbauen. Bisher fanden Abgasmessungen zur Typengenehmigung ausschließlich auf Prüfständen statt und unter harmonisierten, aber leider höchst realitätsfernen Bedingungen: Die Tester simulierten vier Kilometer Fahrt durch die Innenstadt mit «Stop-and-go», gefolgt von sieben Kilometern außerorts – Durchschnittstempo

34 Stundenkilometer, Höchstgeschwindigkeit 120 km/h für zehn Sekunden, ohne Radio, Klimaanlage oder Sitzheizung.

Der neue WLTP-Test auf dem Rollenstand simuliert eine doppelt so lange Fahrt, mit mehr Beschleunigungen und mehr Tempo. Auch Sonderausstattungen werden berücksichtigt. Zum ersten Mal und weltweit einzigartig wird die Messung auf dem Prüfstand ergänzt durch eine Messung direkt auf der Straße. Beim RDE-Test muss kein fester Fahrzyklus eingehalten werden, der Tester kann jede Strecke fahren, Beschleunigung, Außentemperatur, Windverhältnisse und Verkehrslage sind beliebig. Zur Messung werden mobile Apparate am Auspuff montiert. Beim Labortest gilt weiterhin der alte EU-weite Stickoxid-Grenzwert: 80 Milligramm je Kilometer. Neu eingeführt wurde jetzt ein Grenzwert für die Straße: Das Auto darf im RDE-Test höchstens 168 Milligramm Stickoxid ausstoßen, ab 2020 nur noch 120 Milligramm.

Veranstaltungsreihe „EP-Berichterstatter im Dialog“

### **Bis 2050 soll die Zahl der Verkehrstoten gegen Null minimiert werden**

**Am 18. September werde ich im Informationsbüro des Europäischen Parlaments in Berlin über meinen Berichtsentwurf zur Fahrzeugsicherheit sprechen. Sie sind herzlich dazu eingeladen!**

Auch wenn die Straßen innerhalb der EU bereits zu den weltweit sichersten Verkehrswegen zählen, verlieren auf ihnen jedes Jahr noch rund 25.500 Menschen ihr Leben. Die Europäische Union hat sich das Ziel gesetzt, bis 2050 die Zahl der Verkehrstoten gegen Null zu minimieren. Die Erhöhung der Straßenverkehrssicherheit zur Vermeidung tödlicher und schwerer Verkehrsunfälle beschäftigt auch mich als stellvertretenden Vorsitzenden im Ausschuss für Verkehr und Tourismus (TRAN) des Europäischen Parlaments. Ich habe zu diesem Thema einen Initiativbericht entworfen, auf Grundlage dessen die EU-Kommission

verpflichtet ist, mehrere Gesetzesvorschläge vorzulegen. Am 18. September werde ich den Berichtsentwurf in Berlin im Rahmen einer gemeinsamen Veranstaltungsreihe des Informationsbüros des EU-Parlaments in Deutschland und des Netzwerks „Europäische Bewegung Deutschland (EBD)“ vorstellen und über die erste Diskussion im TRAN-Ausschuss berichten. Im Anschluss an die Abstimmung im Ausschuss ist für November die erste Lesung im Plenum geplant. Diese mündet in einem Bericht mit Auflagen an die EU und die Mitgliedstaaten.

Wenn Sie an der Veranstaltung „EP-Berichterstatter im Dialog“ teilnehmen möchten, melden Sie sich bitte direkt bei der EBD unter folgendem Link an:

<http://bit.ly/2xcREgD>

Meinen Berichtsentwurf finden hier:

<http://bit.ly/2wQx7y5>

Wahl-Hilfe

### **Leitfaden zur Bundestagswahl für Assistenzkräfte**

**Die Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg hat in Kooperation mit der Lebenshilfe e.V. eine Broschüre für Betreuer von Menschen mit Behinderungen herausgegeben.**

Als Mitglied der fraktionsübergreifenden Gruppe „Menschen mit Behinderung“ im Europäischen Parlament ist es mir ein wichtiges Anliegen, Menschen mit Behinderung zur Teilnahme an Wahlen zu ermutigen. Sie haben das gleiche Wahlrecht wie alle anderen Menschen auch (ausgenommen sind derzeit noch Personen, die eine rechtliche Betreuung in allen Belangen haben). Betreuung von Menschen mit Behinderung kommt bei der Ausübung des Wahlrechtes von Menschen mit Behinderung deshalb

eine besonders wichtige Aufgabe zu: Vielen Menschen mit Behinderung ist es nämlich nur mit Assistenz möglich, wählen zu gehen. Für diese Betreuer hat die Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg nun einen 28-seitigen Leitfaden herausgegeben, den ich Ihnen wärmstens ans Herz legen möchte. Er gibt Assistenzkräften nicht nur die notwendigen Informationen zum Wahlverfahren an die Hand, sondern unterstützt auch bei der inhaltlichen Vorbereitung auf die Wahl. Sie können den Leitfaden herunterladen unter: <http://www.lpb-bw.de/publikationen/Betreuer2017.pdf>

Eine Broschüre in leichter Sprache zur Bundestagswahl 2017 gibt es zudem hier: [http://www.bundestagswahl-bw.de/btw2017\\_leichte\\_sprache.pdf](http://www.bundestagswahl-bw.de/btw2017_leichte_sprache.pdf)

**Großbritannien – Im Schatten des Brexit:** Nach aktuellem Fahrplan wird das Vereinigte Königreich im März 2019 aus der EU ausscheiden. Der Wegfall der Vorteile des Binnenmarktes wird die Geschäfte auf beiden Seiten beeinträchtigen. Aktuelle Informationen zum Verhandlungsstand, wie es nach dem beschlossenen Austritt Großbritanniens weitergeht, welche Folgen dieser für Ihre Geschäftsbeziehungen mit britischen Partnern haben wird und wie Sie sich darauf vorbereiten können, erhalten Sie am 19. September in der IHK Erfurt. Infos unter: <http://bit.ly/2wO0rmX>



## Service und Termine

### ★ Euro Video Challenge

Wer hat schon den Durchblick über die Politik der Europäischen Zentralbank? Nicht viele – das steht fest! Damit sich das ändert, lädt die Europäische Zentralbank Jugendliche zwischen 18 und 30 Jahren dazu ein, an einer „Euro Video Challenge“ mitzumachen. Wer wirtschaftliche Themen in einem kurzen Video unterhaltsam aufbereitet, kann bis zu 4.000 Euro gewinnen. Einsendeschluss ist der 24. September. Mehr Infos unter: <http://bit.ly/2wMMkzT>

### ★ Kathrin-Buhl-Preis 2017

Gemeinnützige Vereine, die entwicklungspolitische Projekte durchführen, können sich auch in diesem Jahr für den Kathrin-Buhl-Preis bewerben. Ausgezeichnet werden Projekte, die sich den Themen Selbstbestimmung und gesellschaftliche Teilhabe widmen. Der Preis wird von der Stiftung Nord-Süd-Brücken vergeben und ist mit 5.000 Euro dotiert. Bewerbungsschluss ist der 15. September. Die Ausschreibung finden Sie hier: <http://bit.ly/2xxizlg>

### ★ Kontaktseminar für Lehrer in Helsinki

Bei einem Erasmus+ Kontaktseminar in Helsinki (Finnland) können sich Lehrkräfte vom 25. bis 27. Oktober intensiv austauschen und Netzwerke knüpfen. Ziel ist unter anderem, sektorübergreifende strategische Partnerschaften im Bereich der Leitaktion 2 zu begründen. Das Kontaktseminar wird von der Nationalen Agentur Finnlands in Zusammenarbeit mit den Nationalen Agenturen von Dänemark, Island, Norwegen und Schweden durchgeführt, die Arbeitssprache ist Englisch. Anmeldeschluss ist der 17. September. Infos unter: <http://bit.ly/2gMv98H>

### ★ Wahl-O-Mat Bundestagswahl 2017

Am 24. September wird ein neuer Bundestag gewählt. Welche Parteien treten zur Bundestagswahl 2017 an? Was sind ihre Positionen? Mit dem Wahl-O-Mat finden Sie es heraus: [www.bpb.de/254930](http://www.bpb.de/254930)

### ★ Schule sucht szkola

Vom 15. bis 18. November findet in Bad Bevensen eine Kontaktbörse für Lehrkräfte berufsbildender Schulen, die einen deutsch-polnischen Schüleraustausch und -projekte ins Leben rufen möchten, statt. Neben der Kontaktvermittlung widmet sich die Veranstaltung der Programmgestaltung und Finanzierung von Austauschprojekten. Organisiert wird das Seminar vom Deutsch-Polnischen Jugendwerk (DPJW) und dem Gustav Stresemann Institut in Niedersachsen. Auch Vertreter außerschulischer Bildungseinrichtungen, die auf der Suche nach Partnern sind, sind eingeladen. Anmeldefrist ist der 30. September. Mehr Infos unter: <http://bit.ly/2rcoZTR>

### ★ EU-Sport-Award „#BelInclusive“

Mit dem EU-Sport-Award „#BelInclusive“ werden Sportprojekte ausgezeichnet, die sich die gesellschaftliche Integration benachteiligter Menschen zum Ziel gesetzt haben. Dabei geht es um Integrationsprojekte mit Migranten, Flüchtlingen und Menschen mit Behinderung. Teilnahmeberechtigt sind alle öffentlichen, privaten, gewerblichen und gemeinnützigen Anbieter, die erfolgreich ein Sportprojekt zur sozialen Eingliederung umgesetzt haben. Bewerbungsschluss ist der 15. September. Die drei Gewinner werden am 22. November in Brüssel geehrt, können ihre Projekte vorstellen und erhalten ein Preisgeld von bis zu 10.000 Euro. Mehr Infos unter: <http://bit.ly/2tv91qN>

### ★ Förderung von Integration und Flüchtlingshilfe

Eine umfangreiche Sammlung über Stiftungen und Fonds, die sich in der Flüchtlingshilfe und Integration engagieren und Fördermittel vergeben, hat Friedericke Vorhof zusammengestellt. Das Buch ist in 2. aktualisierter Auflage erschienen und steht ab sofort kostenlos zum Download bereit unter: [www.ehrenamtsbibliothek.de/literatur/pdf\\_1443.pdf](http://www.ehrenamtsbibliothek.de/literatur/pdf_1443.pdf)

Für Sie in Europa

Impressum

Dr. Dieter-L. Koch, MdEP  
Europabüro  
Frauenplan 8  
99423 Weimar

Tel. 03643 50 10 07  
Fax 03643 50 10 71  
[www.europaabgeordneter.eu](http://www.europaabgeordneter.eu)  
[info@europaabgeordneter.eu](mailto:info@europaabgeordneter.eu)  
[www.facebook.com/europaabgeordneter](https://www.facebook.com/europaabgeordneter)



CDU